

Leistungsbewertung

Beitrag von „Summer2010“ vom 2. November 2008 16:44

Habe nochmal in der AO-GS geforscht und das hier gefunden:

§ 5

Leistungsbewertung

- (1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch, ab dem Schuljahr 2010/2011 in der Klasse 3 und ab dem Schuljahr 2011/2012 in der Klasse 4 auch im Fach Englisch geschrieben.
- (2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen.

Da steht ja, dass in Klasse 1 und 2 OHNE Noten bewertet werden soll. Gilt das denn auch jetzt, wo am Ende der Klasse 2 Noten auf dem Zeugnis stehen werden?

Die AOGS, aus der ich obig zitiere, ist vom 5.Juli 2006. Gibt es schon was neueres???